

# Die Monsterfamilie wächst!



Mach mit bei unserem großen Monster-Malwettbewerb und zeige uns, wie Didi aussieht!



Mein Name \_\_\_\_\_

**MALE & GEWINNE**

**Jetzt  
mitmachen**

und einen Tag im Freizeit-  
park mit der ganzen Familie  
oder andere tolle Preise  
gewinnen!

*Juhu,*

unsere Monsterfamilie wächst! **Mimi, Bodo, Frieda**  
und **Rocky** begrüßen das 5. Monster **Didi** in ihrer  
Familie. Doch wie sieht Didi eigentlich aus?

Das entscheidest DU!

PS: Weißt du eigentlich, was das Beste ist? Nach dem Malwettbewerb wird es  
eine neue Auflage vom Monster-Malbuch geben – mit deinem **Monster DIDI!**

**porta**

## TEILNAHME- UND DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN ZUM "PORTA/MONSTER MALWETTBEWERB"

### § 1 Veranstalter

Verantwortlicher Veranstalter für den Malwettbewerb ist die media Werbe GmbH & Co. KG., Porta Westfalica (nachfolgend "porta" genannt)  
Anschrift:  
Bakenweg 16-20  
D-32457 Porta Westfalica  
Amtsgericht Bad Oeynhausen HRA 7811  
PHG: Fahrenkamp u. Gärtner Beteiligungs GmbH, Sitz: Porta Westfalica Amtsgericht Bad Oeynhausen HRB 9684  
Geschäftsführer:  
Felix Riechmann, Andreas Meier

### § 2 Teilnahme

Mit der Teilnahme am Malwettbewerb akzeptieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen. Wettbewerbszeitraum/Abgabeschluss:  
Der Malwettbewerb beginnt am 01.09.2024. Einsendeschluss ist der 03.11.2024. Jedes selbstgemalte Bild kann nur in den porta-Einrichtungshäusern abgegeben werden und nimmt mit der Abgabe am Malwettbewerb teil. Eine Teilnahme am Malwettbewerb ist nur mit einem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmeformular möglich. Teilnehmen können durch ihre Erziehungsberechtigten vertretene Kinder zwischen 3 und 12 Jahren, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Die Teilnahme ist kostenlos und unabhängig von einem Produkterwerb.

### § 3 Gewinne & Auslosung

Der Hauptgewinn für das Gewinnerkind ist ein Tagesausflug mit der Familie (für 2 Erwachsene und 2 Kinder) in einen Freizeitpark in Wohnortnähe (Zur Auswahl stehen: Phantasialand, Heide Park Soltau und Belantis).  
Die Gewinner werden nach Einsendeschluss durch eine Jury aus allen Einsendungen ausgewählt. Eine Barauszahlung, Übertragung oder ein Verkauf der Gewinne ist nicht möglich. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden per E-Mail oder postalisch benachrichtigt und um Bestätigung gebeten. Wird die Annahme des Gewinns nicht innerhalb von 7 Tagen bestätigt, verfällt der jeweilige Gewinn, ohne das porta eine Ersatzleistung schuldet.

### § 4 Rechte

Das zum Wettbewerb eingereichte Bild muss von den jeweiligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst gestaltet und frei von Rechten Dritter sein. Dies wird mit Abgabe des Bildes und Unterzeichnung des Teilnahmeformulars ausdrücklich bestätigt. Das Eigentum an dem jeweiligen Bild geht mit dessen Abgabe zur Teilnahme am Malwettbewerb auf porta über. Die Bilder werden nicht zurückgeschickt und können durch porta vernichtet werden. porta ist berechtigt, die Einsendungen dazu und in sonstigem Zusammenhang mit dem Malwettbewerb in eigenen oder Online- wie Offlinemedien Dritter unentgeltlich zu nutzen, zu verbreiten sowie auf sonstige Weise Dritten öffentlich zugänglich zu machen. Für diese Zwecke ist die Bearbeitung erlaubt. Ebenso können Vorname, Anfangsbuchstabe des Nachnamens sowie Alter der Gewinnerin oder des Gewinners veröffentlicht werden.

### § 5 Ausschluss

5.1. Nicht teilnahmeberechtigt sind Kinder von Mitarbeitenden und gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter der porta Unternehmensgruppe sowie von deren Angehörigen.

### § 6 Änderung/Einstellung des Gewinnspiels

6.1 porta Möbel behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel im Fall unvorhergesehener äußerer Umstände, wie z. B. Naturkatastrophen, pandemiebedingter Lockdown o.ä. zu ändern oder einzustellen.

### § 7 Schlussbestimmungen

7.1. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.  
7.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Nutzungsbedingung berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

### § 8 Datenschutzbestimmungen

8.1. Die Gewinnerdaten werden während der Zeit, in der sie benötigt werden, um das Gewinnspiel abzuwickeln gespeichert. Allerdings gibt es gesetzliche Vorschriften, die porta Möbel dazu zwingen, bestimmte Unterlagen sechs beziehungsweise zehn Jahre aufzubewahren. Nach Ablauf der Aufbewahrungszeit werden nicht mehr benötigte Daten gelöscht.  
8.2. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Veranstalter des Gewinnspiels.  
8.3. Die Richtlinien bei der Bearbeitung personenbezogener Daten gemäß DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) werden eingehalten. Unsere vollständige Datenschutzerklärung finden Sie hier [www.porta.de/datenschutzhinweise](http://www.porta.de/datenschutzhinweise)

### Angaben des Kindes

Name/ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtstag des Kindes: \_\_\_\_\_

### Die Eltern / Die Erziehungsberechtigten

Herr  Frau  Divers

Name/ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tel./Mobil-Nr.: \_\_\_\_\_

Geburtstag: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Mit der Geltung der vorgenannten Teilnahmebedingungen für die Teilnahme meines Kindes an dem Gewinnspiel bin ich einverstanden.

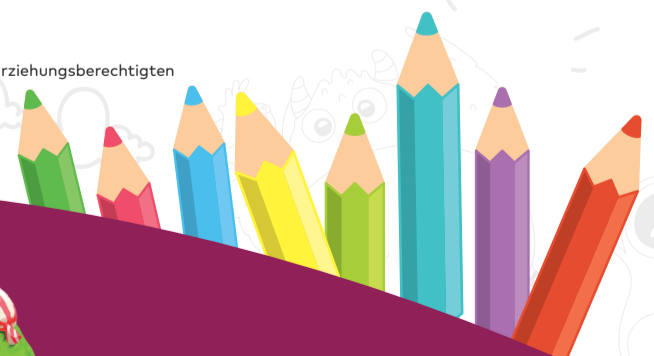
Versicherung des Einverständnisses des etwaigen anderen Erziehungsberechtigten

Datum, Ort: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Schon gewusst ?

Unsere Monster Mimi, Bodo, Frieda und Rocky sind schon seit dem Monster-Kindergarten dicke Freunde und haben bei porta ein eigenes Bett bekommen, damit alle anderen Kinderbetten garantiert monsterfrei sind.



porta